Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 00. XXX. 0000

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/440/2021**

Neubau eines Kindergartens im geplanten Baugebiet "Südlich Haarmeyers Kamp"

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Auschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	30.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt im neuen Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“ einen neuen fünfgruppigen Kindergarten zu errichten. Betreiber des Kindergartens soll die HPH Bersenbrück werden, die zurzeit zwei Übergangsgruppen im Pfarrheim der kath. Kirchengemeinde St. Laurentius betreibt. Die Grundstücksfläche auf der der Kindergarten errichtet werden soll, liegt an der Mettinger Straße und hat eine Fläche von ca. 3.918 m².

Der Rat hat im vergangenen Jahr in seiner Sitzung beschlossen, den Neubau des Kindergartens im Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“ über eine Generalunternehmervergabe zu realisieren. Hierbei wird die Gesamtleistung (Planung und Bau) in einem Vergabeverfahren an den Markt gebracht.

Ferner wurde in der Ratssitzung die Beauftragung eines Büros beschlossen, welches die Verwaltung bei der Begleitung des Ausschreibungsverfahrens unterstützt. Der Auftrag wurde an die Rechts- und Steuerkanzlei bbt aus Hannover vergeben, die sich auf die rechtliche und konzeptionelle Unterstützung von öffentlichen Auftraggebern bei Vergabeverfahren spezialisiert hat.

Das Vergabeverfahren wird als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Durch die Anwaltskanzlei wurde bislang bei drei regionalen Architekten und Bauunternehmen die Eignung zu einem solchen Projekt abgefragt. Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. In der Angebotsaufforderung müssen den angefragten Unternehmen die Vergabekriterien, die hier zur Diskussion stehen, als Information zur Verfügung gestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung werden folgende Vergabekriterien empfohlen:

Nr.	Kriterium	Wertigkeit
1	**Architektonische Gestaltung**	**20 %**
	Städtebauliche Einbindung	2,5%
	Gebäudeaußengestaltung (Gebäudeaußenwahrnehmung)	7,5%
	Innengestaltung (Gebäudeinnenraumwahrnehmung)	7,5%
	Außenraumgestaltung (Außenanlagenwahrnehmung)	2,5%
2	**Funktionalität**	**20 %**
	Äußere Erschließung, Außenanlagenbezug	5 %
	Grundrissqualitäten (Raumorganisation, Raumstrukturen, Funktionalität)	15 %
3	**Bauausführung**	**20 %**
	Baukonstruktion, Technische Anlagen, Nachhaltigkeit der Materialien	15%
	Baubetriebliches Konzept zur Qualitätssicherung	5 %
4	**Preis**	**40 %**
	Pauschalfestpreis auf Grundlage des Totalunternehmervertrags	40%

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen die vorgeschlagenen Vergabekriterien für die Beauftragung des Generalunternehmers zur Errichtung des Kindergartens im Baugebiet „Südlich Haarmeyers Kamp“ festzulegen.

Die Bewertungsjury wird von einer Vertreterin/ einen Vertreter der Heilpädagogischen Hilfe, den Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter, die Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, den Ausschussvorsitzenden Andreas Otte und von der Opposition Ratsherrn Daniel Schweer besetzt.